



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Stickoxidmessung

Beratungsfolge:

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Messung der Stickstoffoxide an den Hagener Standorten andere Lösungen zu finden sind, die der europäischen Handhabung im Sinne einer flächendeckenden Messung und nicht punktuellen „Auspuffmessung“ Rechnung trägt.

Ferner beantragen wir, die Messstation am Finanzamt (B54) zehn Meter, hilfsweise so weit wie möglich vom Fahrbahnrand zu platzieren.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland
Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de

Aktenzeichen: 18_12_04

Hagen, 04.12.18

**Antrag an die Verwaltung zur Ratsversammlung (Prüfauftrag)
am 13.12.18, gem. § 6 GeschO**

hier: Stickoxidmessung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Messung der Stickstoffoxide an den Hagen Standorten andere Lösungen zu finden sind, die der europäischen Handhabung im Sinne einer flächendeckenden Messung und nicht punktuellen „Auspuffmessung“ Rechnung trägt.

Ferner beantragen wir,

die Messstation am Finanzamt (B54) zehn Meter, hilfsweise so weit wie möglich vom Fahrbahnrand zu platzieren.

Begründung :

Die aktuellen Schadstoff-Messverfahren geraten zunehmend ins Zwielicht. In dem Zusammenhang wäre herauszufinden, ob repräsentativere Standorte gefunden werden, die einer flächenübergreifenden Raummessung der Luftwerte entsprechen. Ggf. fehlerhaft ermittelte Spitzenwerte zwingen regelmäßig Gerichte, Fahrverbote zu verhängen mit den irreparablen Konsequenzen für die Kommunen und deren regionale Wirtschaft. Es ist in Zweifel zu ziehen, dass die Werte, wie sie an der B54 am Finanzamt Hagen ermittelt werden, repräsentativ für Hagen sind. Hier ist die Verwaltung aufgefordert, ihr Ermessen auszuschöpfen, um an anderer Stelle richtlinienkonforme Messungen durchzuführen. In Deutschland werden die Immissionsmessungen der Stickoxide, wie nach der 39. BImSchV und der EU-Qualitätsrichtlinie vorgegeben, durchgeführt. Das soll nicht in Zweifel gezogen werden.

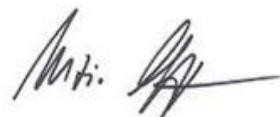
Umstritten ist aber, ob Deutschland seine Messstationen für die Luftqualität sinnvoll platziert hat. Auch die Messhöhe spielt eine entscheidende Rolle für die Konzentration von Stickoxiden. Die EU lässt diesbezüglich durchaus Spielraum zu. Erlaubt sind Messhöhen zwischen 1,50 und 4 Metern. Und der Grenzwert beträgt immer 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft – egal wie hoch gemessen wird. Überdies setzt jedes Bundesland die Regelung anders um. Während in München auf 4 Meter gemessen wird, hat man sich in Stuttgart für 2,50 Meter entschieden. In Köln und Dresden liegt die Einlasshöhe an der Messstation auf 3,50, Meter in Berlin auf 3,60. So können die Messstationen u.a. bis zu zehn Meter vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Viele Stationen in deutschen Städten stehen dagegen direkt neben dem Bürgerteig. Dafür müssen sie mindestens 25 Meter von der nächsten stark befahrenen Kreuzung entfernt sein. Konkret bedeutet dies je nach Prüfergebnis, die Messpunkte an den alten Standorten zu entfernen und neue Standorte nach den o.g. Kriterien zu bestimmen.

In der letzten Bundestagsdebatte wurde deutlich, dass CDU, FDP und auch AfD Erleichterungen für den deutschen Autofahrer und den öffentlichen Nahverkehr anstreben. Dies ist sinnvoll, denn würde man sich dem „Würgegriff der Grünen und dem Bundesumweltschutz“ unterwerfen (Kritik auch des NRW-MP Laschet), so müssten letztendlich 75% aller Arbeitsplätze geschlossen werden: Autoindustrie Nahverkehr, Schifffahrt, Flugplätze, Handwerker Stadtversorgungsverkehr usw. Es unterliegt daher dem Ermessen der Verwaltung, diese Belastungrichtlinienkonform auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sollte sich die Verwaltung dieser Lösung wider Erwarten nicht anschließen wollen, so soll sie Pläne entwickeln, die sicherstellen, dass die Mobilität der Bürger und Arbeitnehmer gewährleistet ist, ohne dass Gewerbe und Industrie aus Hagen abwandert bzw. abwandern muss, und die Innenstadt nicht verödet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: **1244/2018**
Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Stickoxidmessung

Beratungsfolge:
13.12.2018 **Rat der Stadt Hagen**



Die Verwaltung wurde gebeten:

zu prüfen, ob für die Messung der Stickstoffoxide an den Hagener Standorten andere Lösungen zu finden sind, die der europäischen Handhabung im Sinne einer flächendeckenden Messung und nicht punktuellen „Auspuffmessung“ Rechnung trägt. Ferner wurde beantragt, die Messstation am Finanzamt (B54) zehn Meter, hilfsweise so weit wie möglich vom Fahrbahnrand zu platzieren.

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.12.2018 wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Öffentlichen Stellungnahme vom 07.08.2018 dargelegt, liegt die Zuständigkeit für Messungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen ausschließlich beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) (s. Drs. Nr. 0629/2018).

Durch Beschluss der Verkehrsministerkonferenz wurde exemplarisch am Beispiel NRW der TÜV-Rheinland Energie GmbH damit beauftragt, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Messvorschriften zu prüfen, u.a. auch in Hagen. Die kleinräumige Ortsbestimmung muss dabei den Anforderungen der 39. BlmSchV, Anlage 3 Buchstabe C entsprechen.

Beide Hagener Messstellen „Märkischer Ring 85“ und „Graf-von-Galen-Ring“ erfüllen alle geforderten Kriterien, u. a. auch die Vorgaben für die Messhöhe oder auch den Abstand zum Fahrbahnrand, der maximal 10 Meter betragen darf. Der Abstand der Probenahmestelle am Märkischen Ring beträgt beispielsweise 2,6 Meter zum Fahrbahnrand. Die Anforderungen der 39. BlmSchV sind damit erfüllt (siehe Anlage). Der ausführliche TÜV-Prüfbericht ist auf der Internetseite des LANUV unter folgendem LINK einzusehen: <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/messstelleueberpruefung/>.

Nach Auffassung des LANUV NRW bestätigt das TÜV-Gutachten, dass die geprüften kleinräumigen Kriterien in Hagen richtlinienkonform sind und die Messergebnisse eine verlässliche und belastbare Datengrundlage für die Planung und Überprüfung von Luftreinhaltemaßnahmen sind.

gez. Erik O. Schulz
Beigeordneter

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Umweltamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

5.33 Hagen Märkischer Ring 85

5.33.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind am Halteverbotsschild vor dem Haus Nr. 85 befestigt. Das direkte Umfeld besteht aus mehrstöckige Wohnbebauung und Läden. Die von Nord-West nach Süd-Ost verlaufende Bundesstraße B 54 ist im Bereich des Messpunktes 4-spurig und kreuzt in ca. 150m süd-östlich die Bundesstraße B7. In ca. 90 m nord-westlich beginnt in einer großen Kreuzung die Landstraße L702 (Zubringer zur BAB A45/A46). Ca. 1,1 km westlich vom Messpunkt befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Größere Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in ca. 1,1 km westlich und ein kleineres ca. 1 km südlich vom Messpunkt. In östlicher Richtung befindet sich die BAB A45 in ca. 2,6 km und in nord-westlicher Richtung die BAB A1 in ca. 4 km (aus Standorddokumentation Stand 17.08.2018).

5.33.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW281	
Allgemeine Informationen		
Langname	Hagen Märkischer Ring 85	
Koordinaten	51.36042° N 7.47727° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
<i>Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert?</i> Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert?</i> Anforderung: mind. 25 m	Ja	Beträgt 106 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchlinie dokumentiert?</i> Anforderung: mind. 0,5 m	Ja	Beträgt 1,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert?</i> Anforderung: max. 10 m	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
<i>Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist?</i> Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</i> Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Auch der Balkon des benachbarten Hauses stellt kein Hindernis dar. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufuchlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,8 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden	Nicht zutreffend!	Passivsampler, keine Abluft vorhanden.
Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden	Ja	Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und einige leerstehende und vermietete Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BlmSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung	Ja	Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BlmSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BlmSchV Anlage 3 Buchstabe C?	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BlmSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	In der Beschreibung wird der Abstand bis zum Beginn der Kreuzung mit 90 m genannt in der Klassifizierungstabelle wird 106 m genannt, kann beides bei Google Earth bestätigt werden, jedoch wäre die Angabe eines Wertes plausibler.	

5.34 Hagen Graf-von-Galen-Ring

5.34.1. Beschreibung

Die Station steht im Hagener Stadtzentrum an der vierspurigen Bundesstraße B 7, die im Bereich des Containers in Nord-Süd-Richtung verläuft. Die Straße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Auf dem Mittelstreifen und dem Seitenstreifen stehen Bäume in lockerem Abstand. Der nächste Straßenbaum steht ca. 8 m von der Station entfernt und hat eine Höhe von etwa 10 m. Der Haupt- und Busbahnhof liegt etwa 100 m südwestlich der Station, ca. 150 m nördlich kreuzt die Bundesstraße B 54 (aus Standorddokumentation Stand 17.08.2018).

5.34.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW133	
Allgemeine Informationen		
Langname	Hagen Graf-von-Galen-Ring	
Koordinaten	51.362818° N 7.46355° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
<i>Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert?</i> Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert?</i> Anforderung: mind. 25 m	Ja	Beträgt 77 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchlinie dokumentiert?</i> Anforderung: mind. 0,5 m	Ja	Beträgt 4,3 m (3,9 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert?</i> Anforderung: max. 10 m	Ja	Beträgt 2,6 m (1,8 m + 0,8 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
<i>Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist?</i> Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</i> Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der nächste Baum befindet sich in 7,4 m Abstand zum Messeinlass. Damit ist die Baufuchlinie das nächstgelegene Hindernis ist in einer Entfernung von 4,3 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</i> Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wird wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
 Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 81 von 120

Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden	Ja	Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung	Ja	Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.	